

Hochwasser - Land in Sicht: Opfer dürfen zu Hause aufräumen statt zu arbeiten

Hunderttausende Menschen sind in Deutschland derzeit vom Hochwasser betroffen. Die Flut beschädigt Häuser, Autos, Möbel und Gärten. In dieser Situation an den Job zu denken, dürfte den meisten schwerfallen. Und dennoch fragen sich viele: Bekomme ich frei, um die Schäden in den eigenen vier Wänden zu beseitigen?

Hunderttausende Menschen sind in Deutschland derzeit vom Hochwasser betroffen. Die Flut beschädigt Häuser, Autos, Möbel und Gärten. In dieser Situation an den Job zu denken, dürfte den meisten schwerfallen. Und dennoch fragen sich viele: Bekomme ich frei, um die Schäden in den eigenen vier Wänden zu beseitigen? Erhalte ich meinen Lohn, wenn ich nicht in der Firma erscheinen kann oder meinem Arbeitgeber das Wasser bis zum Dach steht?

Mit dem Vorgesetzten sprechen

Vom Hochwasser direkt Betroffene haben zwar keinen Anspruch auf Sonderurlaub, dürfen aber gemäß Paragraf 616 des bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ein paar Tage frei nehmen, um ihre Angelegenheiten entsprechend zu regeln. Angestellte müssen dabei nicht befürchten, dass dies auf ihren Jahresurlaub angerechnet oder das Gehalt gekürzt wird. „Wichtig ist aber, dass sich der Arbeitnehmer dazu mit seinem Vorgesetzten abstimmt. Denn wie viele Tage er pausieren darf, ist Ermessenssache und in erster Linie abhängig vom Ausmaß der Schäden im eigenen Heim“, erklärt Anja-Mareen Decker, Leiterin der ADVOCARD-Rechtsabteilung.

Der Lohn wird bezahlt, auch wenn nicht gearbeitet werden kann

Ist die eigene Firma vom Hochwasser betroffen und der Betrieb muss vorübergehend eingestellt werden, so haben die Mitarbeiter dennoch Anspruch auf ihren Lohn. Decker: „In dem Fall liegt eine Betriebsstörung durch eine Naturkatastrophe vor. Der Lohn muss im Regelfall vom Arbeitgeber weiterhin gezahlt werden, selbst wenn die Arbeitnehmer nicht arbeiten.“

Pressekontakt:

Sonja Frahm
Telefon: 040 2373-1279
E-Mail: sonja.frahm@advocard.de

Robert Hoyer
Telefon: 040 450210-640
E-Mail: robert.hoyer@achtung.de

Unternehmen:

ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG
Besenbinderhof 43
20097 Hamburg

Unternehmen:

achtung! GmbH (GPRA)
Straßenbahnring 3
20251 Hamburg

Internet: www.advocard.de

Internet: www.achtung.de

Über die Advocard Rechtsschutzversicherung AG

Die Advocard Rechtsschutzversicherung AG mit Sitz in Hamburg gehört zu den größten Rechtsschutzversicherern in Deutschland. Das Unternehmen realisierte im Geschäftsjahr 2011 Beitragseinnahmen von über 205 Millionen Euro. Mehr als 180 Mitarbeiter kümmern sich um die Belange der rund 1,4 Millionen Kunden bundesweit. Seit 1990 ist Advocard ein Unternehmen der

Generali Deutschland und Produktpartner der Deutschen Vermögensberatung AG (DVAG).
Weitere Informationen über das Unternehmen und die Produkte gibt es im Internet unter
www.advocard.de.

Über achtung!:

Die Kommunikationsagentur achtung! bündelt die Leistungsbereiche Werbung, PR, Digitale Interaktion und 360-Grad-Kreation. Damit bietet achtung! Spezial-Know-how und schafft gleichzeitig die Voraussetzungen für eine effiziente, disziplinenübergreifende Kommunikation. achtung! beschäftigt in Hamburg und München rund 110 Mitarbeiter, gehört zu den Top 25 der inhabergeführten Werbeagenturen, zu den Top 15 der PR-Agenturen und den Top 5 der Social-Media-Agenturen in Deutschland.

logo_advocard



GENERALI
DEUTSCHLAND

achtung[!]